

## Schutzkonzept Rudern RGZ – gültig ab 11. Mai 2020

### A. Ausgangslage

- Es gilt immer die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2) des Bundesrates.
- Der Dreiklang von Versammlungsverbot (max. 5 Personen), Distanzregeln (2 Meter Abstand respektive 10m<sup>2</sup> Platzbedarf pro Person) und Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit bilden das Leitmotiv für alle Überlegungen.
- Der Rudersport ist eine Sportart, die ohne Berührungen der einzelnen Ruderinnen und Ruderer ausgeübt wird. In den Booten sitzen die Personen hintereinander (kein «face to face»). Daher kann der Rudersport in der Schweiz in Kleinbooten betrieben werden.

### B. Was bedeutet dies für die RGZ?

- **Erlaubt:** Rudern im 1x und 2x  
**Nicht erlaubt:** 3x, 4x, 5x und 8+
- **Bis auf weiteres KEIN betreutes, resp. Club-Rudern am Dienstag oder Samstag.**
- **Reservierungen von Booten sind aktuell keine vorgesehen. Falls sich Engpässe ergeben, überlegen wir uns den Einsatz einer Reservations-App.**
- **Bei Krankheit oder Krankheitssymptomen zu Hause bleiben (Zutrittsverbot in der RGZ).**
- **Bei Erkrankung: Informationspflicht an den Vorstand (vorstand@rgz.ch).**
- **Angehörige von Risikogruppen (inkl. 65 Jahre und älter, andere Risikogruppen) rudern auf eigene Verantwortung.**
- **Garderoben, Duschen, Kühlschrank und Kaffeemaschine sind geschlossen. Ergometer wird nicht benutzt.**
- **Max. 5 Personen gleichzeitig im Clubraum, unter Einhaltung der Abstandsregeln**
- **Anreise: Wenn möglich NICHT mit ÖV.**
- **Auf dem Bootssteg sind die Distanzregeln bei einwassernden und auswassernden Booten einzuhalten, d.h. nur 1 Boot auf dem Ponton.**
- **Reinigung der Ruderboote (nach jeder Benutzung):  
Das Bootsmaterial (inkl. Skulls/Ruder/Sitz) wird, wie bis anhin, nach jeder Ausfahrt trocken gerieben. Die Rudergriffe und der Rollstuhl werden mit Flächendesinfektionsspray gereinigt, die Hände anschliessend desinfiziert. Das Flächen- und Handdesinfektionsmittel (2 in 1) ist BAG geprüft und hat 72% Alkoholgehalt. Die Flasche steht im Clubhaus auf dem Tisch.  
(Für unsere Prosecco-Liebhaber: NICHT TRINKEN 😊)**
- **Alle Trainingsausfahrten müssen zwingend im Fahrtenbuch dokumentiert werden. Wir empfehlen, vor/nach dem Verwenden der Computer-Tastatur die Hände zu desinfizieren.**

Wir zählen auf eure Unterstützung der obigen Massnahmen. Nur so können wir vom Privileg, den Rudersport im Club wieder ausüben zu dürfen, langfristig profitieren. Wir wünschen allen viel Spass beim Rudern und hoffentlich bis bald bei bewährtem Club-Ruderbetrieb.

Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Der Vorstand

Zürich, 6.Mai 2020/Vorstand RGZ